

«Die Hofstrasse 12 ist der ideale Ort»

ZUG Die nächste Versammlung der Bürgergemeinde der Stadt Zug verspricht viel Spannung und darum auch einen grossen Zuspruch. Im Fokus steht dabei der Verkauf einer Liegenschaft.

CHARLY KEISER
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Der Bürgerrat der Bürgergemeinde erinnert sich womöglich nicht allzu gern an die letzte Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015. Denn die Gemeinde wies die Vorlage zum Kreditbegehren betreffend den Bau von altersgerechten Wohnungen «Waldheim Zug» und den Verkauf der Liegenschaft Hofstrasse 12 Zug an den Bürgerrat zurück.

«Der Verkauf ist die sachgerechteste Lösung.»

MICHAEL ANNEN,
BÜRGERRAT

Was ist passiert? Nicht dem Kredit für den Bau erwuchs Opposition, sondern die Veräusserung des Grundstücks sorgte für die Zusatzschlaufe. Gegner des Verkaufs machten damals geltend, dass das Bauprojekt in Anbetracht der rekordtiefen Hypothekarzinsen «gut» und allenfalls vollständig durch Fremdkapital finanziert werden könne. Auf einen Verkauf solle darum generell verzichtet werden. Zudem solle die heutige Nutzung der Hofstrasse 12 als Kindertagesstätte durch den Verein KiBiZ aufrechterhalten werden, argumentierten die Verkaufsgegner und wiesen auf das Interesse der Stadt hin. Der Stadtrat hatte nämlich kurz vor der Gemeindeversammlung Interesse an der Übernahme des Grundstücks angemeldet. Die Versammlung schloss sich diesen Argumenten an und beauftragte den Bürgerrat, alternative Finanzierungen zu prüfen.

«Nach wie vor die beste Lösung»

Dank einer Einsprache gegen das Projekt Waldheim Zug hat die Bürgergemeinde keine Zeit eingebüsst, und deren Chefs haben schnell gehandelt: Denn bereits bei der nächsten Versammlung am 24. Mai präsentiert der Bürgerrat seinen neuen Antrag und zugleich einen neuen Weg. «Der Bürgerrat erachtet den Verkauf der Hofstrasse 12 zur Finanzbeschaffung von Eigenmitteln für das Projekt Waldheim nach wie vor als die beste und sachgerechteste Lösung», sagt Michael Annen, der für das Finanzwesen zuständig ist. Denn dieser Liegenschaft komme ein recht hoher Wert zu, der aber im

Moment ungenutzt sei. Das Grundstück bringe keinen Ertrag.

Doch ist diesbezüglich nichts zu machen? «Natürlich könnten wir über neue Konditionen mit dem Verein KiBiZ verhandeln, falls der Verkauf nicht zu Stande kommt», antwortet Annen. Die Überlassung der Liegenschaft sei bisher auch eine Art Sozialengagement, das zwar nicht zur Kernkompetenz der Bürgergemeinde gehöre, aber nicht einfach völlig fallen gelassen werden solle. Dies sei auch der Grund, warum ein Verkauf Sinn mache.

Trotz Verkaufsabsicht ist es dem Bürgerrat nämlich wichtig, dass der Verein bei einem allfälligen Verkauf genügend Zeit hat, um sich eine neue Bleibe zu suchen. So würden dem Verein mindestens vier Jahre als Übergangsfrist eingeräumt, in der er bleiben könnte. Dies wäre bei einem Verkaufspreis von mindestens vier Millionen Franken im Kaufvertrag festgelegt. Würde ein Käufer die Liegenschaft dem KiBiZ gar für weitere zehn Jahre zur Verfügung stellen, würde die Bürgergemeinde dem Käufer 10 Prozent Einschlag vom Höchstpreis gewähren. Eine Klausel, die womöglich



An der Hofstrasse 12 betreibt der Verein KiBiZ eine Kindertagesstätte.
Bild Werner Schelbert

Jahresrechnung 2015

Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	755 890	85 565	835 200	73 350
Finanzwesen	1 180 293	2 380 123	1 088 250	2 343 300
Sozialwesen	621 694	217 870	544 800	134 700
Seniorenzentrum	5 923 571	6 122 447	5 826 450	5 990 950
Total	8 481 448	8 806 005	8 294 700	8 542 300
Gewinn		324 556		247 600

Quelle: Bürgergemeinde der Stadt Zug

an der Gemeindeversammlung für etliche Voten sorgen könnte. Beflügelt dies doch die Variante eines Kaufs durch die Stadt, die aber im Moment nur gerade zwei Millionen zu zahlen bereit ist. Dies, weil sie momentan auch keinen Nutzungsbedarf aufzuweisen habe; und wohl auch, weil sich die Stadt im Sparmodus befindet.

«Wir verstehen den Bürgerrat, dass er die Liegenschaft veräussern will», sagt Karen Umbach, Präsidentin des Vereins KiBiZ Kinderbetreuung. Der Verein schätze es zudem sehr, dass die Bürgergemeinde ihm mindestens vier Jahre Zeit gebe, um einen neuen Ort zu suchen, ergänzt Umbach und doppelt nach: «Die Hofstrasse 12 ist wirklich der ideale Ort,

um Kinder zu betreuen. Betreuer und Kinder lieben die Liegenschaft.»

Verkauf oder Kündigung

Und die Chancen stehen nicht schlecht, dass KiBiZ noch länger bleiben kann. Denn der Bürgerrat schlägt alternativ vor, dass die Bürgergemeinde sein Darlehen an die Fürsorge, Wohlfahrt und Kulturstiftung ganz oder teilweise kündigen solle. So würden zwar jährlich 55 000 Franken an Darlehenszins fehlen, und die Reserve verbliebe statt im Darlehen in der Liegenschaft an der Hofstrasse. «Der Bürgerrat hat schon zu Beginn all diese Varianten geprüft», betont Annen. Eine vollständige Fremdverschuldung sei für den Bürgerrat nie ein Thema gewesen und würde im Hinblick auf die zukünftigen Projekte und Gemeindeaufgaben die Flexibilität unnötig einschränken, ergänzt Annen. «Zumal das Waldheim wie das KiBiZ keine Kernaufgaben der Bürgergemeinde sind.»

HINWEIS

Die Rechnungsgemeindeversammlung der Bürgergemeinde Zug findet am Dienstag, 24. Mai, um 20 Uhr im Burgbachsaal in Zug statt.

ANZEIGE

GEWUSST WO



Neuheitenaktion:
Plus 15% Rabatt auf die Fair-Preise.
Gültig für Angebote mit der Kennzeichnung «NEUHEIT!».

WOHNHALLE

Jetzt die neusten Trends live in der Wohnhalle!

Haldenstrasse 1, 6340 Baar bei OTTO's, vis-à-vis Brauerei, P West
Di-Do 9-12 / 13.30-18.30 Uhr, Fr 9-12 / 13.30-20 Uhr, Sa 9-17 Uhr
wohnhalle.ch

Qualität aus Europa zum
Fair-Preis.

Shabby Chic
Boutique
In der Wohnhalle.